Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 78. Montag, den 9. Juli 1832.

Berlin, vom 7. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn, Baron Heinrich von Offenberg zu Liebau, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Superintendenten Back zu Simmern den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem ehemaligen Unteroffizier, Bürger Fischer zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Wien, vom 29. Juni.

Se. K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. zu befehlen geruht, den längs der Grenze Tyrols, des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, dann der Oestreichischen und Ungarischen Küstenländer bestehenden Sanitäts-Cordon aufzulösen, und die Freiheit des Verkehrs, wie sie vor der Errichtung dieses Cordons bestand, wieder herzustellen.

München, vom 30. Juni.

Es haben 135 Geistliche in den Dekanaten Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Neustadt a. d. Aisch, Pappenheim, Gunzenhausen, Mkt. Erlbach und Zirndorf in mehreren Vorstellungen Se. Maj. den König gebeten, daß der protestantischen Kirche die seit 20 Jahren versprochene Verfassung nunmehr gegeben werden möge, haben aber eine abschlägige Antwort erhalten. Dies hat Mißstimmung erregt.

Stuttgart, vom 26. Juni.

Als der Redakteur des Hochwächters gestern Abend um 11 Uhr nach Hause gehen wollte, wurde er, im Begriff, mit dem Schlüssel die Hausthüre zu öffnen, von drei Burschen in Wämsern und Mützen von hinten mit armdicken, keulenartigen Stöcken angefallen. Es gelang ihm, sich noch vor den fallenden Streichen zu wenden und sich rückenfrei an der Thüre zu machen, wo er, mit seiner Vertheidigung auf einen leichten Schirm beschränkt und unter lautem Rufe: „Fort, ihr gedungenen Schurken!" seine Angreifer doch in so weit von sich abhielt, daß alle Streiche nur die parirenden Vorderarme trafen, von denen nur der linke in einem vorübergehend krankhaften Zustande sich befindet. Nach 6 bis 8 Sekunden flohen die Bursche nach verschiedenen Seiten und der Redakteur verfolgte einige in der Richtung des Postplatzes, wo er jedoch auf Bekannte, die eben auch nach Hause gehen wollten und seine Stimme gehört hatten, stieß, und die Spur der Flüchtigen verlor.

Karlsruhe, vom 27. Juni.

Von 20 Rechtskandidaten, welche ihre Studien auf der hohen Schulen in Freiburg vollendeten, und sich zu der in diesem Monat bei dem Großherzogl. Justizministerium statt gehabten Prüfung meldeten, hat sich zu deren wirklichen Erstehung nur die Hälfte derselben eingefunden, von Heidelberg aber ist nur Einer ausgeblieben. Es dürfte für Eltern und Vormünder nicht ohne Interesse sein, wenn der Grund dieser auffallenden Erscheinung näher untersucht würde.

Rom, vom 23. Juni.

Gestern ward eine Päpstliche Bulle erlassen, worin

alle „Rebellen des Kirchenstaates", namentlich aber diejenigen Ankonitaner, welche zu den neuesten dortigen Vorfällen beitrugen, mit dem Bannfluche belegt werden."

Aus dem Haag, vom 30. Juni.

Man schreibt aus Vließingen, daß durch die Thätigkeit unserer Ingenieur-Offiziere fast alle Orte in Seeländisch-Flandern, namentlich Oostburg, Aardenburg, Ysendyke und Sluis, in die trefflichsten Festungen verwandelt worden seien, und daß unter Benutzung der zahlreichen Wasserwerke diese Landstrecke jetzt einem befestigten Lager gleiche.

Amsterdam, vom 29. Juni.

„Bis jetzt," heißt es im hiesigen Handelsblad, „weiß man noch immer nicht, welchem Umstand es eigentlich zuzuschreiben ist, daß seit einigen Tagen an unserer Börse die Holländischen Fonds etwas mehr begehrt sind. Einige behaupten, daß die Ankäufe, welche für Englische Rechnung geschehen, eine binnen kurzem zu erwartende finanzielle Operation, nämlich die Kapitalisirung der Belgischen Schuld, zum Grunde haben. Andere wollen wissen, daß unsere Regierung der Englischen das Anerbieten gemacht hat, ihr die Antwerpener Citadelle zu räumen, so daß sie von Englischen Truppen besetzt würde, wogegen England die Garantie aller von Holland verlangten Modifikationen des Trennungs-Traktates übernehmen solle. Dieses Alles ist indessen nur Gerücht, und man kann sich weder für das Eine noch für das Andere verbürgen."

Brüssel, vom 30. Juni.

Man spricht seit einigen Tagen davon, daß Holland sich bestimmt geweigert habe, die Vorschläge der Konferenz anzunehmen. Eine solche Weigerung dürfte aber von Seiten Frankreichs oder Englands irgend eine Zwangsmaaßregel hervorrufen, und dies wird Holland natürlich zu vermeiden suchen. Ich glaube daher, daß die Journale nur halb unterrichtet sind, und daß Holland, indem es die 24 Artikel zurückwies, einen anderen Vorschlag gemacht hat, der Frankreich entwaffnen, aber unsere Angelegenheiten nicht weiter bringen würde; dieser Vorschlag scheint darin zu bestehen, die Citadelle von Antwerpen den Engländern zu überliefern, unter der Bedingung, daß, wie es die Russische Ratifikation verlangt, die Artikel 9, 12 und 13 verändert würden. Dies ist, wie ich glaube, der wirkliche Sinn der Antwort des Königs von Holland.

Man versichert, daß nächstens eine ziemlich bedeutende Armee-Promotion stattfinden werde. — Die Holländischen Kriegsgefangenen, welche bis jetzt im hiesigen Karmeliter-Kloster festgehalten worden, hat man am 25. nach Antwerpen geführt, um dort gegen Belgische Kriegsgefangene ausgewechselt zu werden. — Aus Gent schreibt man, daß die dortigen drei ersten Manufacturen sich fast außer Thätigkeit befinden, mehreren geringeren Fabriken gehe es nicht besser.

Paris, vom 26. Juni.

Am 18. Juni hielt der Herzog von Orleans Revüe über die Nationalgarde zu Montpellier ab. Ein schreckliches Unglück ereignete sich dabei. Ein Busch Raketen wurde durch Unvorsichtigkeit entzündet und schoß in horizontaler Richtung über den Boden. Es wurden dadurch drei Personen getödtet und über zwanzig verwundet. Einem Mitgliede des Municipalrathes, welches auf dem Platze stand, den der Herzog im Augenblicke zuvor verlassen hatte, fuhr ein Raketenstock durch beide Backen hindurch. Der Prinz eilte sogleich zu allen Verwundeten, und beeiferte sich, das Nothwendige zu ihrer Hülfe anzuordnen. — Der Prinz setzte seine weitere Reise über Audage, Florac nach Mende fort, und verließ am 23sten St. Flour, um sich nach Brioude zu begeben.

Das Gerücht von Absendung einer Franz. Flotte nach der Schelde, scheint ganz grundlos, denn nach glaubwürdigen Nachrichten aus London, wurde zwischen Lord Palmerston und dem Fürsten Talleyrand vor dessen Abreise das Uebereinkommen getroffen, daß England die Scheldemündung blockiren, Frankreich aber eine Truppenmacht, jedoch von bedeutend geringerer Anzahl, als das erstemal, in Belgien solle einrücken lassen.

Nantes, vom 24. Juni. Das Urtheil, welches das hiesige Kriegsgericht über Herrn von Kersabiec gefällt hat, der mit den Waffen in der Hand einige Lieues von hier ergriffen worden, hat das Volk nicht befriedigt. Namentlich ist es erbittert über die Freilassung des Dieners des Verurtheilten, Papin, gewesen, der evident ebenfalls schuldig ist. Es verlangt die Köpfe der Gefangenen; schon als sie vom Tribunal in das Gefängniß zurückgeführt wurden, wollte man sie ergreifen und tödten, obwohl damals das Urtheil noch nicht bekannt war. Man kann sich denken, wie groß der Lärmen nachher war. Man fürchtet den Ausbruch des Volksunwillens in einem offenen Aufruhr. Wer weiß, ob wir nicht gezwungen sein werden, uns am Ende zu versammeln, um diese Bewegungen zu unterdrücken, und so jene Elenden in Schutz zu nehmen, gegen Männer, die unsre Ansichten theilen, und uns tapfer beigestanden haben, die Banden, zu denen jene gehörten, zu bekämpfen.

Ein anderer, ebenfalls von dem Messager mitgetheilter, Brief aus Nantes meldet: Als nach den beendigten Debatten die drei Angeklagten, nämlich Herr v. Kersabiec, sein Diener Papin, und ein gewisser Guillore, dessen Urtheil noch suspendirt ist, die Treppen herunter kamen um in den Wagen zu steigen, schrie alles: „Nieder mit den Carlisten! Tod den Räubern!" Während das Gericht oben berathschlagte, stimmten unten viele tausend Stimmen die Marseillaise an. Kaum aber war es bekannt geworden, daß Hr. v. Kersabiec nicht zum Tode verurtheilt war, als der Gesang aufhörte, und die Menge in das furchtbarste Geschrei ausbrach; Wuth, Verzweif-

lung, Raserei bewegten die Gemüther. Das Getümmel verbreitete sich rasch durch viele Quartiere der Stadt und währte bis nach Mitternacht. Man hat selbst viele Nationalgardisten rufen hören, daß wenn man das Leben der Chouans so zärtlich behandeln wolle, so schicke es sich nicht, daß gute Bürger das ihrige daran wagten, sie zu bekämpfen. Ein Theil derselben hat sich verbunden, keine Dienste mehr zu thun.

Ein Journal von Nantes glaubt in der plötzlichen Unterwerfung der Vendee liege eine Hinterlist, und die Entwaffnung werde keine Bürgschaft für die künftige Ruhe sein. Man erhielt auch nur alte, fast unbrauchbare Flinten, fast gar keine gute, weshalb zu vermuthen stehe, die letzteren würden nach wie vor verhehlt, und man wolle nur günstigere Zeiten abwarten, um sich allgemeiner zu bewaffnen, dann aber aufs Neue losbrechen.

Folgenden Brief hat man in Nantes auf der Straße gefunden. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die Herzogin von Berry noch nicht so weit von hier entfernt sein kann. „Vendee, den 21. Juni. An Julius, Soldat der Vendee. Mein lieber Freund! Ich ergreife die Gelegenheit Dir zu schreiben, um Dir unser Glück zu melden. Unsere gute Herzogin von Berry, begleitet von dem Marschall Bourmont, hat 3 Stunden in unserm Hause zugebracht. Der Marschall sagte uns, wir sollten den Muth nicht verlieren, denn je größer die Mühe, je reicher der Lohn. Wir müssen aber auf der Hut sein u. s. w.

Ein Brief aus Cadix vom 8. meldet: Gestern traf das Schiff Isabella von Terceira, welches Angra am 1. Juni verlassen hatte, hier an. Der Capitain berichtet, daß im Augenblick seiner Abfahrt Don Pedros Heer, welches 15,000 Mann stark ist, auf 80 Transport- und Kriegsschiffen eingeschifft war, und man nur auf Don Pedro selbst noch wartete. Man glaubte, die Flotte würde in der folgenden Nacht oder am 2. Juni absegeln. Der Capitain hat auch mehrere Französische Kriegsschiffe getroffen. Sobald er diese Nachrichten in Cadix erzählt hatte, sandte der Gouverneur einen Courier nach Madrid ab.

Paris, vom 29. Juni.

Das Kriegsgericht wollte sich gestern auch mit dem Prozesse der im Kloster Saint-Mery verhafteten 22 jungen Leute beschäftigen. Sowohl diese Sache als die des National sind aber noch auf einige Tage verschoben, vermuthlich aus dem Grunde, weil der Cassationshof heute über die Kompetenz der Kriegsgerichte zu entscheiden hat und Letztere zuvor dieses Urtheil abwarten wollen. Einige Volksgruppen hatten sich in der Straße Cherche-midi vor dem Hotel de Toulouse, wo die Kriegsgerichte ihre Sitzungen halten, versammelt, trennten sich aber sogleich, als sie erfuhren, daß der Prozeß der im Kloster Saint-Mery gefangen genommenen Individuen vertagt worden sei.

Es scheint fast, als fürchte man einige Unruhen für den Tag, wo der Kassationshof über die Kompetenz der Kriegsgerichte sprechen wird; wenigstens hat die Polizeibehörde, man möchte fast sagen allzuängstliche Versichtsmaaßregeln ergriffen.

Der Messager wimmelt dieser Tage wieder von kriegerischen Nachrichten. In einem Schreiben aus dem Haag vom 19. d. wird die Reise des Prinzen Friedrich der Niederlande nach Berlin (der seine Gemahlin von dort abgeholt hat) mit einer Sextupel-Allianz zwischen Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien, Holland und Sardinien in Verbindung gebracht, welcher zufolge die drei Großmächte jede 250,000 und die drei andern jede 50,000, zusammen neunmalhunderttausend Mann ins Feld stellen sollen!

Mehrere Couriere aus Rom sind hier eingetroffen, nach deren Depeschen die Sachen für uns eine immer ungünstigere Wendung zu nehmen scheinen.

Das Kriegsgericht von Chateaugontier (Departement der Mayenne) hat den Chouan Sauvage und den ehemaligen Steuereinnehmer Choppin wegen Theilnahme an dem letzten bewaffneten Aufstande der Vendee zum Tode verurtheilt.

Der Nouvellist meldet aus Marseille, daß der dortige Banquier Pierrefeu, als eines der Hauptmitglieder des dortigen Karlistischen Comités, am 22. d. M. verhaftet worden sei; auf die an ihn gerichtete Frage, ob er nicht von zwei Handlungshäusern aus Livorno Geldsummen erhalten und ausgetheilt habe, erwiederte er, diese Summen seien ihm auf Anweisung des Herzogs von Blacas zur Einhändigung an Hrn. von Surville übersandt worden; der Letztere befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Aus Brest wird unterm 25. d. M. gemeldet, daß man im dortigen Hafen beschäftigt war, die Materialien für zwanzig auszurüstende Kriegsschiffe, nämlich 1 Dreidecker, 6 Linienschiffe von 80 bis 84 Kanonen, 9 Fregatten, 2 Korvetten, 1 Avisoschiff und 1 Dampfboot in Bereitschaft zu setzen.

Paris, vom 30. Juli.

Der Cassationshof hat das ganze gegen die Theilnehmer an den Unruhen des 5. und 6. Juni eingeleitete Verfahren, mithin auch die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand für null und nichtig erklärt. Letzterer ist sofort aufgehoben worden.

London, vom 29. Juni.

Die hiesigen Blätter theilen folgenden, am 16. Nov. 1831 zwischen England und Rußland abgeschlossenen Vertrag mit, der die Russisch-Holländische Schuld betrifft:

„Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland und der Kaiser aller Reußen, in Betracht ziehend, daß die Ereignisse, welche sich seit dem Jahre 1830 in dem vereinigten Königreiche der Niederlande zugetragen haben, es nöthig machen, daß die Höfe von Groß-

britanien und Rußland die Stipulationen ihres Vertrages vom 19. Mai 1815 und den ihm beigefügten additionellen Artikel untersuchen; ferner berücksichtigend, daß eine solche Untersuchung die hohen kontrahirenden Theile zu der Ueberzeugung geführt hat, daß zwischen dem Buchstaben und dem Geist jenes Vertrages keine vollkommene Uebereinstimmung besteht, wenn man ihn in Bezug auf die Umstände betrachtet, welche die zwischen den beiden Hauptheilen des vereinigten Königreichs der Niederlande stattgefundene Trennung begleitet haben; sondern daß es, mit Rücksicht auf den Zweck des oben erwähnten Vertrages vom 19. Mai 1815, scheint, daß eben dieser Zweck war, Großbritanien die Bürgschaft zu geben, daß Rußland, bei allen Belgien betreffenden Fragen, seine Politik mit der in Einklang bringen würde, die der Londoner Hof für am geeignetsten zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes der Macht in Europa halten würde; und auf der anderen Seite Rußland die Zahlung eines Theils seiner alten Holländ. Schuld, in Betracht der allgemeinen Arrangements des Wiener Kongresses, welchen es beigetreten war, und die in voller Kraft bleiben, zu sichern; Ihre Majestäten, in dem gegenwärtigen Augenblicke wünschend, daß dieselben Grundsätze auch fernerhin ihre gegenseitigen Verbindungen leiten möchten, und daß das besondere Band, welches der Vertrag vom 19. Mai 1815 zwischen den beiden Höfen geknüpft hat, nicht aufgelöst würde, haben zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritanien und Irland den sehr ehrenwerthen Heinrich Johann Viscount Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten u. s. w.

Und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen den Fürsten Lieven, General der Infanterie, außerordentlichen Minister und Bevollmächtigten bei Sr. Großbritanischen Majestät, Ritter der Russischen Orden u. s. w., und den Hrn. Adam Grafen Matuszewicz, Geheimen Rath Sr. Majestät, Ritter des St. Annen-Ordens 1ster Klasse u. s. w.

welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und dieselben in guter und gehöriger Ordnung befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind: — Artikel 1. In Folge der oben aufgestellten Berücksichtigungen verpflichten Sich Se. Großbritanische Majestät, Ihrem Parlamente zu empfehlen, daß es Sie in den Stand setzen möge, mit den in dem Vertrage vom 19. Mai 1815 festgesetzten Zahlungen, ganz auf die Weise und bis zur Vervollständigung der Summe, wie es in dem besagten Vertrage stipulirt worden ist, fortfahren zu können. — Art. 2. In Folge derselben Berücksichtigungen verpflichtet Sich Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, daß, wenn — was Gott verhüten möge — die verabredeten Arrangements in Betreff der Unabhängigkeit und der Neutralität Belgiens, zu deren Aufrechthaltung die beiden hohen Mächte gleichmäßig verpflichtet sind, durch den Lauf der Ereignisse gefährdet werden sollten; Er, ohne vorherige Uebereinstimmung mit Sr. Großbritanischen Majestät und ohne Ihre förmliche Einwilligung, keine andere Verbindlichkeit eingehen will. — Art. 3. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen in London in sechs Wochen, oder früher wo möglich, ausgetauscht werden. — Zu Urkund dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen versehen. — Gegeben zu London am 16. November 1831.

(Gez.) Palmerston, Lieven, Matuszewic."

Holländische Blätter theilen nunmehr aus authentischer Quelle die Protokolle No. 64 u. 65 mit.

Protokoll No. 64 der Konferenz, gehalten im auswärtigen Amt, am 10. Juni 1832.

„Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen und Rußland. — Die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelten sich zur Konferenz. Bevor sie den Weg feststellten, den sie nunmehr zu befolgen haben würden, ist von den Bevollmächtigten vermerkt worden, daß die ihnen von dem Niederländischen Bevollmächtigten übergebene Note vom 29. v. M., so wie die damit verbunden gewesene Verbal-Note, in offizieller Weise auf einen Traktat-Entwurf sich beriefen, der von gedachten Niederländischen Bevollmächtigten am 31. Januar d. J. der Londoner Konferenz mitgetheilt wurde, und dadurch selbst dem erwähnten Entwurf einen amtlichen Charakter liehen, während er ihnen zur Zeit nur auf vertrauliche Weise mitgetheilt worden war. Dieser letzte Umstand hatte die Bevollmächtigten der fünf Höfe bewogen, den fraglichen Entwurf nicht unter die offiziellen Aktenstücke der Londoner Konferenz aufzunehmen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe ertheilten sogar keine Antwort darauf, in Betracht, daß der besagte Traktat-Entwurf lediglich den Zweck hatte, die administrative Trennung und Unabhängigkeit von Belgien festzustellen, während doch alle seit dem Monate Juni 1831 mit dem Haager Hofe gepflogenen Unterhandlungen das zum Ziele hatten, daß Holland die Bedingungen der politischen Trennung und Unabhängigkeit des Belgischen Staates annehme und dessen neuen Souverain anerkenne. Der Niederländische Entwurf vom 31. Jan. wollte mit einem Male die Grundlage aller Arbeiten der Konferenz um ein Ansehnliches verrücken, und zwar nach Verlauf von siebenmonatlichen Berathungen, während deren Se. Maj. der König der Niederlande nicht sowohl gegen die Einsetzung einer neuen Souverainetät in Belgien, als lediglich gegen einige Handlungen des neuen Souverains dieses Landes protestire; keinerlei Art von Vorstellung wurde von demselben gegen den Umstand erhoben, daß sich ein Bevollmächtigter dieses neuen Souverains bei der Konferenz hatte akkreditiren lassen, und selbst von den

Niederländischen Bevollmächtigten wurden die Mittheilungen entgegengenommen, welche die Londoner Konferenz ihnen in Bezug auf die Vorschläge und Anmerkungen des Belgischen Bevollmächtigten, der im Namen des Königs der Belgier handelte, gemacht hat. Da sie sahen, daß Se. Majestät der König der Niederlande solchergestalt zu einer Zeit, in der man solches am wenigsten erwartet hatte, allen Unterhandlungen, die seit sechs Monaten mit Holland angeknüpft waren, eine andere Gestalt gab, und diese dennach nicht fortgesetzt werden konnten, so waren beinahe alle in der Londoner Konferenz versammelten Bevollmächtigten genöthigt, von ihren Höfen neue Instruktionen zu verlangen; diese beeilten sich auch, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die gerechte Befremdung und das lebhafte Leidwesen zu erkennen zu geben, welche der Traktat-Entwurf vom 31. Januar 1832 bei ihnen erweckte — ein Entwurf, der in ihren Augen ein für allemal unausführbar scheine. Da inzwischen derselbe Entwurf jetzt von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande amtlich in Bezug genommen wird, so halten sich die Bevollmächtigten der fünf Höfe dadurch für verbunden, denselben hierbei zum Verständnisse ihrer Akten und um zu beweisen, daß die Verzögerungen, die nach der Mittheilung des Niederländischen Traktat-Entwurfes vom 31. Januar 1832 entstanden sind, in keinem Falle der Londoner Konferenz zur Last gelegt werden können, zu annexiren.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz.

Protokoll No. 65 der Konferenz, gehalten im auswärtigen Amt, am 11. Juni 1832.

„Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen und Rußland. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelten sich zur Konferenz, und nachdem sie einerseits die hiernach folgende von den Königl. Niederländ. Bevollmächtigten an sie gerichtete Mittheilung, als Antwort ihrer Note von diesem Monat, und andererseits verschiedene Vorstellungen, welche der Königl. Belgische Bevollmächtigte bei der Konferenz gethan, in Berathung gezogen, haben sie mit dem Endzwecke, die Vollziehung des Vertrages vom 15. Nov. 1831 zu beschleunigen, diejenigen Beschlüsse gefaßt, die in den sechs dem gegenwärtigen Protokoll angehängten Aktenstücken enthalten sind.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz."

(Die Mittheilung der Anhänge zu dem 65sten Protokolle behalten wir uns bis zum nächsten Stücke dieser Zeitung vor.)

In Bezug auf das erste Verhör des Missethäters Collins bemerkt die Times: „Wir haben schon unseren Unwillen über den hochverrätherischen Angriff auf die geheiligte Person des Monarchen ausgesprochen, und wir können unsere Meinung über ein so schändliches Vergehen nur wiederholen. Aber wir glauben auch die Aufmerksamkeit der betreffenden Behörden auf die Aussagen des Gefangenen lenken zu müssen. Ob seine Angaben wahr oder falsch sind, wissen wir nicht; wir fragen nur: ist es möglich, daß sie wahr sein können?" — Die Aussage Collins war folgende: Ich gestehe, ein großes Vergehen begangen zu haben, indem ich mit Steinen nach dem Könige warf. Am 16. Dezember v. J. war ich noch Pensionair im Hospital zu Greenwich. Der Wärter fegte meine Zelle, und ich sagte ihm, er dürfe das nicht öfter als ein Mal am Tage thun. Hierüber beklagte er sich bei dem Gouverneur, Sir R. Keats, und ich ward auf immer ausgestoßen. Ich reichte darauf eine Bittschrift an die Lords der Admiralität ein, damit mir die Pension wiedergegeben werde, die ich vor meiner Aufnahme in das Hospital genoß. Ich habe ein Recht an dieselbe, in Folge eines Statutes von Georg IV., nach welchem Matrosen bei ihrem Austritte aus dem Hospital dieselben Pensionen wieder erhalten sollen, die sie früher hatten, außer wenn sie wegen Thätlichkeit gegen ihre Vorgesetzten oder wegen Kapitalverbrechen ausgestoßen worden, und ich hatte mir nichts der Art zu Schulden kommen lassen. Am 19. April supplizirte ich an den König, um meine Pension wiederzuerhalten. Dieser sandte die Antwort an die Lords der Admiralität, welche sie mir durch den Secretair Herrn Barrow zustellen ließen. Sie lautete, daß der König Nichts für mich thun könne. Sie war zum Theil gedruckt, zum Theil geschrieben. Ich befand mich nun in großer Noth, drei Tage habe ich in diesem Monate Nichts zu essen gehabt. Neulich ging ich zum Admiral Rowley, um ein wenig Speise zu bitten, und er ließ mich aus dem Hause jagen. — Was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden. Der König hat mir nie etwas zu Leide gethan. Die Noth hat mich gepeinigt, sonst würde ich nie auf solche Gedanken gekommen sein. Mein Fehler thut mir leid; ich werde dafür büßen. Aber Sir R. Keats hat das Gesetz eben sowohl übertreten als ich, denn er hatte kein Recht, mir meine Pension zu nehmen. Er ist der Einzige in ganz Großbritanien, der mit unumschränkter Willkür verfahren kann." Während seines Vortrages schien der Angeklagte mehr aufgeregt als vorher, besonders wenn er auf sein vermeintlich erlittenes Unrecht kam. Er wurde sodann ins Gefängniß abgeführt, und die Zeugen wurden verpflichtet, bei den nächsten Assisen zur Zeugnißablage wegen der Anklage auf Hochverrath zu erscheinen."

St. Petersburg, vom 27. Juni.

Die hiesige Zeitung meldet: Am 24. d. M. begegnete das Dampfschiff Nikolaus I. auf einer Fahrt von Lübeck nach Kronstadt, ungefähr 240 Werst von St. Petersburg, dem Damfschiffe Ischora, an dessen Bord sich Se. Majestät der Kaiser befand. Die Passagiere wurden der Person des Monarchen an-

sichtig und vernahmen Allerhöchstdessen Zuruf durch das Sprachrohr.

Die St. Petersburger Zeitung giebt folgende Nachrichten über die große Feuersbrunst im Moskauer und Karetnoier Stadtviertel: „Das Feuer brach in einem verfallenen Gebäude aus, welches zu der Wohnung der Bürgerfamilie Safonoff gehört. Dies war so trocken und mit einem solchen Vorrath von Heu und Theer angefüllt, daß die Flamme, von einem ungewöhnlich heftigen Nordwestwinde angefacht einige Nachbarhäuser zugleich ergriff und sie in einem Augenblick entzündete. Da, ungeachtet der beispiellosen Anstrengung der Polizei und des Löschkommando's, der Brand immer größer wurde, so kamen die hier befindlichen Garde-Regimenter und andere Militair-Kommandanten der Polizei zur Hülfe; allein erst gegen 7 Uhr Abends gelang es ihren vereinten Bemühungen, der Wuth des Elementes bei dem Maktplatze Tschastnoi Rynok Einhalt zu thun, was um so schwieriger war, als durch die Holzgebäude und Schuppen der benachbarten Fuhrmannshöfe und Herbergen und deren Heu- und Stroh-Vorräthe, so wie durch die Talgsiedereien und Lichtfabriken mit den dazu gehörigen Holz-Provisionen, die Flamme neue Nahrung erhielt und von dem zunehmenden Sturm auf eine Menge entfernterer Häuser verbreitet wurde, indem die Brände über die Straßen und selbst über Obwony-Kanal bis zu den dort gelegenen Töpfer-Oefen flogen. Um 8 Uhr Abends langten Se. Majestät der Kaiser aus Peterhof auf der Brandstätte an, gingen in Begleitung des General-Militair-Gouverneurs rund um dieselbe, um die Verödung in ihrem ganzen Umfange in Augenschein zu nehmen, beruhigten und trösteten die Abgebrannten mit väterlichen Worten und befahlen, daß Ihnen über ihre Lage die genaueste Berichte abgestattet werden sollten. Die Zahl der abgebrannten Gebäude beträgt 154 (unter 136 Hausnummern), und zwar 47 steinerne und 61 hölzerne im Karetnoier und 29 steinerne 17 hölzerne im Moskauer Stadtviertel.

Riga, vom 26. Juni. Heute Mittag um 1½ Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen hier ein und setzten nach kurzem Aufenthalt Ihre Reise nach St. Petersburg fort.

Vermischte Nachrichten.

Aus Magdeburg vom 3. d. meldet die dasige Zeitung: „Gestern Morgen verließen unsere Stadt Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, um Höchstihre Reise nach dem Haag fortzusetzen; Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen begleiteten das höchste Ehepaar bis Halberstadt und kehrten sodann Abends nach Magdeburg zurück.

Münster, vom 30. Juni. Das heutige Stück des Amtsblattes enthält folgende Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten: „Von den Deutschen Auswanderern, welche sich durch Frankreich nach Amerika begeben wollen, befinden sich etwa 12 bis 1300 welche ihr Geld vor der Ankunft bereits verwandt, in einigen Dörfern der Gegend von Havre in der hülflosesten Lage zusammengedrängt, und es hat sich bereits die Cholera unter ihnen gezeigt. Das Französische Gouvernement wünscht, daß dieser Umstand allgemein bekannt und beherzigt, und mindestens bis zur Einschiffung aller dieser Unglücklichen der Andrang von Auswanderer in dieser Richtung gehemmt werde, man wird sich widrigenfalls veranlaßt finden, denselben den Uebertritt auf Franz. Boden zu verweigern.“

Meine deutsche Leihbibliothek habe ich verkauft und bitte alle geehrten Abonnenten die eingelegten Pfänder spätestens bis zum 1sten August d. J. gegen ihre Pfandquittungen wieder in Empfang zu nehmen. Die bis zu einem späteren Zeitraume bereits pränumerirten Lesegelder zahle ich zurück.

Dagegen werde ich am 1sten September d. J. ein ähnliches neues Institut errichten, das keinen Mangel gewöhnlicher Leihbibliotheken haben, — sondern so eingerichtet sein wird, daß dadurch alle Ansprüche des gebildeten Publikums erfüllt werden.

Stettin, den 4ten Juli 1832. F. H. Morin.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Während der Hundstage, vom 23sten d. M. bis 24sten August c., wird jeder Hund, der nicht mit einem, bei dem hiesigen Scharfrichter, gelöseten Zeichen versehen ist, von dem Knecht des Letztern aufgegriffen werden.

Stettin, den 5ten Juli 1832.

Königl. Polizei-Direction.

Todesfälle.

Den 2ten Juli d. J., Abends 11 Uhr, entriß uns der unerbittliche Tod das uns so theure Leben unserer innigst geliebten Mutter, geb. Stresow, in ihrem 59sten Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager am Nervenschlage. Wer die Verewigte kannte, mit welcher frommen Ergebenheit sie die mannichfachen Schicksale ihres Lebens ertrug, und mit welcher Liebe sie uns stets zur Seite stand, wird unsern schmerzlich betrübenden Verlust durch stille Theilnahme aufnehmen.

Wilhelmine } Wolter.
Carl
Eduard

Mit obiger Anzeige verbinde ich zugleich die Bemerkung, daß die Gastwirthschaft meiner verstorbenen Mutter, zum „Goldenen Löwen,“ durch mich ferner fortgesetzt wird. Mein einziges Bestreben wird dahin gehen, einem jeden Reisenden, der mich mit seinem Besuch beehrt, freundlich aufzunehmen und billig zu bedienen.

Wilhelmine Wolter.

Am Dienstag den 3ten d., Nachmittags 6½ Uhr, verschied nach 3tägigen Leiden an den Folgen einer Unterleibs=Entzündung, unsere liebe Tochter Mathilde, im noch nicht vollendeten 10ten Jahre ihres Lebens. Beweint von ihren Eltern, ihrer Schwester und ihren Brüdern, widmen wir diese traurige Anzeige unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, welche unsern herben Schmerz nur vergrößern würden.

Stettin, den 8ten Juli 1832.

M. Wald nebst Frau.

Heute starb nach langem Leiden unsere gute Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Simon geb. Lieborius, im 76sten Jahre ihres Alters.

Stettin, den 8ten Juli 1832.

Frauendienst, als Schwiegersohn.
Charlotte Frauendienst, als Enkelin.

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des zu Ziegenorth verstorbenen Oberförsters Heinrich Christian Giese der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben hierdurch aufgefordert, davon nichts zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran haben Rechts an unser Depositum abzuliefern, widrigenfalls alles, was dennoch auf irgend eine andere Art bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, die Inhaber der Gelder oder Sachen aber, welche dieselben verschweigen oder zurückbehalten, ihres daran habenden Pfand= oder anderen Rechts für verlustig werden erklärt werden.

Pölitz, den 15ten Mai 1832.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Auktionen.

Es sollen 23 Kisten beschädigten Pernambuco=Zucker, im Termine den 14ten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Speicher der Pommerschen Provinzial=Zuckersiederei hieselbst für Rechnung der Assüradeurs öffentlich verkauft werden, wozu wir die Kaufliebhaber hierdurch einladen. Stettin, den 4ten Juli 1832.

Königlich Preußisches See= und Handelsgericht.

Porzellan=Auktion.

Montag den 16ten Juli c. und die folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Fischerstr. № 1003, mehrere Kisten Magdeburger Porzellan, bestehend in Schüsseln, Terrinen, Tellern, Wasser=, Kaffee=, Thee= und Milch=Kannen, Sahngießer, Saladieren, Saucieren, Compotieren, Menagen, Nachtgeschirren, Waschschüsseln, Spucknäpfen, Spülkumpen, Milchsatten, Blumentöpfen, Salzflaschen, Durchschlägen, Milchtöpfen, Zuckerdosen u. dgl. m. zu jedem Meistgebote öffentlich verkauft werden.

Die Zahlung des Meistgebots muß unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.

Stettin, den 4ten Juli 1832. Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ **Schöner Holländischer Süssmilchs-Käse in grossen Broden, auch etwas Bruch, f. Raffinade à 7½ und 7¼ sgr., gest. Lumpen 6½ sgr. pr. Pfd., im Centner billiger, weissen Klee- und Thimoteen-Saamen und Cichorien billigst bei**

C. W. Bourwieg & Comp.

Geriebene Engl. Bleiweiß=Farbe das Pfund 4½ sgr., imgleichen graue, das Pfd. 4 sgr., erhielt wieder

Lorenz Schmidt,
Bollen=Thor und kleine Oderstraßen=Ecke.

Feine Tischbutter zu 6 sgr. das Pfund, außerordentlich schön, ist angekommen und wird verkauft Schulzenstraße No. 206.

Neue Heringe bei August Otto.

Reife Ananas-Früchte bei August Otto.

Messina Citronen und grüne Garten-Pomeranzen bei August Otto.

Den ersten Transport ihrer Meßwaaren haben bereits empfangen J. Lesser & Comp.

*** Verkauf von Schaafen. ***

Zweihundert Mutterschaafe nach dem Lauf, und einhundert und zwanzig Lämmer, stehen bei Unterschriebenem aus freier Hand zum Verkauf. Die Schäferei ist hoch veredelt und völlig gesund.

Sadelberg bei Freienwalde in Pommern.

Walther.

Vermiethungen.

Schiffbau=Lastadie No. 38 wird zum 1sten Oktober zur anderweitigen Vermiethung frei, das Unterhaus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, einem kleinen Keller, Küche und Holzstall; die zweite Etage von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzstall. Das Nähere daselbst 3te Etage bei Stoffregen.

Ein freundliches Quartier im zweiten Stock, bestehend aus 3 Stuben, einem Entré, Kammern, Küche nebst Zubehör, steht am Bollwerk No. 1100 zum 1sten Oktober d. J. zur anderweitigen Vermiethung frei.

Am grünen Paradeplatz ist im Hause No. 538 die Parterrewohnung, bestehend aus zwei Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör, zum 1sten Oktober c. zu vermiethen.

Zum 1sten Oktober d. J. ist in der kleinen Domstraße № 781 parterre ein Logis von sechs Stuben, drei Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß; zwei Treppen hoch, eins von sieben Stuben, Saal, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Beutlerstraße No. 92 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten Oktbr. zu vermiethen.

Eine Unter=Wohnung von 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, nebst Stallung auf 2 Pferde und Wagenraum, ist zu Michaelis d. J. Domstraße No. 771 zu vermiethen. Stettin den 24sten Juni 1832.

Petersilienstraße No. 1025 ist die 1ste, 2te und 3te Etage, bestehend in 4 Stuben, Küchen und geräumigen Kammern, einem Stall für 4 Pferde, Heu= u. Strohboden, nebst Wagenremise, zum 1sten August d. J. zu vermiethen.

Zwei sehr bequem, parterre gelegene Stuben nebst Kammer und Holzgelaß sind in der Oderstraße No. 22 zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Die zweite Etage am Roßmarkt No. 708, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, Küche, Kammern und Keller, ist zum 1sten Oktober c. anderweitig zu vermiethen.

J. C. Malbranc.

In der Pelzerstraße No. 663 ist zum 1sten Oktober d. J. die Unter-Etage zu vermiethen.

Große Lastadie No. 233 sind zum 1sten August 2 Stuben mit einer Kammer für einzelne Herren zu vermiethen.

Krautmarkt No. 977, Parterre, ist eine Stube und Kabinet mit Meubles und Bett sogleich oder zum 1sten August zu vermiethen.

Eine freundliche, meublirte Parterre-Wohnung ist vom 1sten August ab zu vermiethen Rödenberg No. 327.

Am 1sten Oktober dieses Jahres ist die dritte Etage des Hauses Frauenstraße No. 901, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, aus einem Entré nach der Straße, einer Stube nach dem Hofe belegen, einer Küche, einer Speisekammer, Mädchen- und Holzkammer, nebst Kellerraum, an stille Miether billig zu überlassen.

Wohnungs-Veränderung.

Comtoir und Wohnung von Ed. Wellmann ist im eigenen Hause

Louisenstraße № 733 eine Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Oekonom, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine baldige Anstellung auf dem Lande. Nähere Nachricht in der breiten Straße No. 386 in der 2ten Etage.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wiederholte Anzeige.

Vom Commissions-Comtoir des C. F. Brennicke zu Prenzlau, werden Nachweisungen für Conditionssuchende; von Verkauf, Verpachtungen und dergl. gemacht, und bittet dasselbe um gütige Aufträge, wonächst es bemüht sein wird, jeden nach Wunsch zu befriedigen.

Im Schiffe Ondernemig, Capitain G. B. Flick, von Cette hier angekommen, ist von dem Herrn Verdier-Chabanel in Nismes en ordre verladen worden

K E. ein Ballen Korken.

Der unbekannte Herr Empfänger wolle sich baldigst bei mir melden. Dubendorff, Schiffsmackler.

Capitain W. Steemann, Führer des Englischen Schiffs Eleonore, warnt hiemit Jedermann, keinem von seiner Schiffsbesatzung etwas zu borgen, indem er für die Zahlung nicht einsteht.

Reitpferde sind billig zu vermiethen in der breiten Straße № 386. Kiekhöfer.

Seidene und wollene Zeuge zur Umfärbung, nehme ich fortwährend an, und bitte, mir solche gefälligst Vormittags zu behändigen.

Franziska Mielcke, neuen Markt No. 950.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, welche den 13ten d. M. in Berlin gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen von Swinemünde am 3. Juli:

J. Macdonald, Bolivar, n. Petersburg m. Ballast;

Am 4. Juli:

R. Raahauge, 2 Gebrüder, n. Copenhagen m. Holz;
H. Breckwold, Hoffnung, n. d. Ostsee m. Ballast;
F. L. Bleckert, Herrmann, n. Liverpool m. Holz;
C. F. Diedrich, Aeolus, n. Danzig m. Ballast;
J. H. Lieckfeld, Fortuna, n. Königsberg m. Ballast;
D. Crenzin, Dorothea, dito dito
A. v. Laten, Fr. Catarina, n. d. Ostsee dito
J. Klock, Louise, n. Stolpe m. Stückgut;
G. Gohrband, Caroline, n. Rügenwalde m. Stückgut;
H. Brandhoff, Charlotte, dito dito
L. Scharping, Estaffette, n. Copenhagen dito
C. W. Berg, Albertine, dito m. Holz;
F. Trautmann, Providentia, n. Lübeck dito
J. G. Radloff, Anna Dorothea, n. Copenhagen dito
B. Röser, 3 Gebrüder, n. Bremen dito
A. Strömbeck, Aurora, Copenhagen dito
C. F. Greschner, 2 Gebrüder, dito dito
J. Klock, Veronica, n. Königsberg m. Stückgut;
J. Werner, Dorothea, n. Memel m. Ballast;
Fr. Giercke, Jupiter, n. Colberg m. Roggen;
J. H. Bondt, Alida, n. Gröningen m. Holz;
H. F. Voß, Caroline, n. Petersburg m. Ballast.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 7. Juli 1832.

Weitzen,	2 Thlr.	14 gGr.	bis	2 Thlr.	20 gGr.
Roggen,	1	18	—	1	21
Gerste,	1	8	—	1	9
Hafer,	1	—	—	1	1
Erbsen,	1	19	—	1	21

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 7. Juli 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	102¾
- - - v. 1822 . .	5	—	102½
- - - v. 1830 . .	4	87⅜	87
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¾	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94¾	—
Königsberger do.	4	94¼	—
Elbinger do.	4½	—	94¼
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	98⅛	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99⅛	—
Ostpreussische do. .	4	100¼	99¾
Pommersche do. .	4	105¾	105⅜
Kur- u. Neumärkische do. .	4	—	105½
Schlesische do. .	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue do. do.	—	—	18¼
Friedrichsd'or	—	14⅛	13⅝
Disconto	—	4	5